

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 8		Freyung, 22.02.2021	51. Jahrgang
Datum	Inhalt		Seite
22.02.2021	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2021.....		31
22.02.2021	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 2021.....		32
22.02.2021	Infektionsschutzgesetz (IfSG); Bekanntmachung gemäß § 5.3 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 112).....		33

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 357.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 635.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 83.400 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 600.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Spiegelau, 22. Februar 2021

Zweckverband Rachelwasser

Roth

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau
für das Haushaltsjahr 2021**

vom 22. Februar 2021

Auf Grund von §4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 577.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Betriebskostenumlage Klärwerk Spiegelau**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 374.800 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Frischwasserbrauch des Vorjahres (§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung).

(2) Betriebskostenumlage Dezentrale Unterkunft

Der durch Mieten und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist 55% Gemeinde Spiegelau und 45% Gemeinde St. Oswald - Riedlhütte

(3) Investitionsumlage Klärwerk Spiegelau

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnergleichwerte (EGW) (§19 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(4) Investitionsumlage Dezentrale Unterkunft

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist 55% Gemeinde Spiegelau und 45% Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Spiegelau, 22. Februar 2021

Zweckverband Klärwerk Spiegelau

Roth

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

**Infektionsschutzgesetz (IfSG);
Bekanntmachung gemäß § 3 S. 3 der
Elften Bayerischen Infektionsschutz-
maßnahmenverordnung vom 15.12.2020,
zuletzt geändert durch Verordnung vom
12. Februar 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 112)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau gibt gemäß § 3 S.3 der 11. BayIfSMV Folgendes bekannt:

Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) unterschreitet den Wert von 100 im Landkreis Freyung-Grafenau seit dem 15.02.2021 beständig.

Die Voraussetzungen für das Entfallen der nächtlichen Ausgangssperre nach § 3 S. 3 der 11. BayIfSMV liegen im Landkreis Freyung-Grafenau somit ab dem 22. Februar 2021 vor.

Freyung, 22.02.2021

Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.

Scheichenzuber-Art

Oberregierungsrätin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252

E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
